

E: 27.10.2021

18/1414



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. Oktober 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betreffend
Ausbau der Ladeinfrastruktur - ein wichtiger Baustein für die Mobilitätswende in
Rheinland-Pfalz
- Kleine Anfrage Drs. 18/1267 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundlage für die Auflistung der öffentlich zugänglichen Ladesäulen ist die Ladesäulenverordnung vom 9. März 2016 in der aktuellen Fassung vom 1. Juni 2017. Danach müssen Betreiber von Normal- (< 22 kW Ladeleistung) und Schnellladepunkten (> 22 kW Ladeleistung) den Aufbau und gegebenenfalls die Außerbetriebnahme von Ladepunkten bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) anzeigen. Ladepunkte mit einer Ladeleistung von höchstens 3,7 kW sind von den Anforderungen ausgenommen.

Unter Zugrundelegung der Daten vom 1. September 2021 der Bundesnetzagentur waren in Rheinland-Pfalz durchschnittlich ca. 44 Ladepunkte (33 Normalladepunkte AC bzw. 11 Schnellladepunkte DC) an 22 Ladesäulen (17 Normalladesäulen bzw. 5 Schnellladesäulen) je 100.000 Einwohner vorhanden.

Die entsprechend gemeldeten Ladepunkte für Rheinland-Pfalz werden auch im Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz (www.verkehr.rlp.de) dargestellt.



Zu Frage 2:

Unter Zugrundelegung der Daten vom 1. September 2021 der Bundesnetzagentur waren in der Stadt Ludwigshafen durchschnittlich ca. 14 Ladepunkte (9 Normalladepunkte AC bzw. 5 Schnellladepunkte DC) bzw. 7 Ladesäulen (5 Normalladesäulen bzw. 2 Schnelladesäulen) je 100.000 Einwohner vorhanden.

Zu Frage 3:

Unter Zugrundelegung der Daten vom 1. September 2021 der Bundesnetzagentur waren im Rhein-Pfalz-Kreis 70 Ladepunkte (53 Normalladepunkte AC bzw. 17 Schnellladepunkte DC) bzw. 38 Ladesäulen (30 Normalladesäulen bzw. 8 Schnelladesäulen) vorhanden.

Zu Frage 4:

Nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes waren zum 1. Januar 2021 in der Stadt Ludwigshafen 1.969 Hybrid-PKW (HEV) (davon 632 Plug-in-Hybrid-PKW (PHEV)) und 517 Batterieelektrische-PKW (BEV) zugelassen. Im Rhein-Pfalz-Kreis waren es 1.571 FCEV (davon 375 PHEV) und 504 BEV.

Zu Frage 5:

Die Förderung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge erfolgt in Deutschland in erster Linie auf Bundesebene. Hinzu kommen zahlreiche kommunale Programme und Förderprogramme für Pilotvorhaben.

Erfahrungsgemäß ist die Förderlandschaft nicht einfach zu überschauen. Daher ist eine qualifizierte Beratung von besonderer Bedeutung, die u. a. von der Energieagentur Rheinland-Pfalz geleistet wird. Das Ziel ist hierbei, dass Akteure aus Rheinland-Pfalz möglichst viel von den zur Verfügung stehenden Fördergeldern nutzen, um damit Elektrofahrzeuge kaufen und Ladesäulen errichten zu können. Die Lotsenstelle für alternative Antriebe hilft u. a. Kommunen mit aktuellen Informationen zum Thema alternativer Antriebe, bietet Einstiegsberatungen bei Fach- und Förderfragen, z. B. zur Umstellung von kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe, zur Errichtung von öffentlicher und nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur oder zur Erstellung von Elektromobilitätskonzepten, vermittelt praxiserfahrene Akteure z. B. über das Patenprogramm „Kommunalelektrisch“,



vernetzt Kommunen und Interessensgruppen für den Erfahrungsaustausch und für die Entwicklung gemeinsamer Projekte im Netzwerk Elektromobilität Rheinland-Pfalz. Von Anfang 2020 bis Mitte 2021 wurden bereits 178 Kommunen und 360 Unternehmen aus Rheinland-Pfalz von der Lotsenstelle zum Ausbau der Ladeinfrastruktur beraten.

Zu Frage 6:

Aktuell (Stand 18.10.2021) gibt es folgende Förderprogramme für öffentliche Ladeinfrastruktur, die von Seiten rheinland-pfälzischer Kommunen und/oder Unternehmen genutzt werden können:

- Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundes. Förderung für natürliche Personen, KMU und Gebietskörperschaften, Förderung von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben für öffentliche Ladestationen
- Erster Antragsaufruf im Rahmen des Förderprogramms „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des Bundes. Förderung für Unternehmen, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen, Förderung von bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben
- Zweiter Antragsaufruf im Rahmen des Förderprogramms „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des Bundes. Förderung für Unternehmen, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen, Förderung der Modernisierung bestehender öffentlicher Ladesäulen mit Blick auf höhere Ladeleistungen und verbesserten Ladekomfort sowie des Umbaus bzw. der Ertüchtigung von nicht-öffentlichen Ladepunkten zu öffentlich zugänglichen, Fördervolumen: 90 Millionen Euro
- Erste Ausschreibung für das Programm „Deutschlandnetz“ durch den Bund, Förderung für Unternehmen und Unternehmenskonsortien, Förderung von 900 öffentlichen Schnelladeparks mit einer Mindestladeleistung von 200 kW je Ladepunkt in 23 Regionallosen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt